

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

167 (20.6.1934) Badischer Staatsanzeiger



Bekämpfung des Denunziantentums

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Justiz — hat nach einer Mitteilung der Pressestelle beim Staatsministerium an die Strafverfolgungsbehörden folgenden Manderlaß gerichtet:

„Wie der Herr Reichsminister des Innern mitteilt, ist in letzter Zeit eine erhebliche Zunahme des Denunziantentums festzustellen. Es werden Anzeigen erstattet, die sich bei näherer Prüfung als offensichtlich unrichtig oder leichtfertig erhoben erweisen. Derartige Anzeigen werden vielfach gegen Persönlichkeiten, die im öffentlichen Leben stehen, gegen Leiter von Behörden oder von Verbänden oder gegen Beamte gerichtet. Sie enthalten oft erfundene oder leichtfertig nachgeräthelte Verdächtigungen und dienen nicht selten niedrigen Motiven, z. B. der Rache für eine Maßnahme, die der Verdächtige aus dienstlichem Anlaß gegen den Anzeiger zu treffen hatte.“

Die Staatsanwaltschaften werden angewiesen, in Fällen, in denen haltlose Verdächtigungen zu ihrer Kenntnis gelangen, den Sachverhalt darauf zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 184 StGB. in der Fassung des Gesetzes vom 26. Mai 1933 (RGBl. I 295) gegeben sind. Gegebenenfalls ist mit allem Nachdruck und mit größter Beschleunigung einzuschreiten.“

Es muß mit allem Nachdruck dafür gesorgt werden, daß die des deutschen Volkes und des nationalsozialistischen Staats unwürdige Erscheinung des Denunziantentums verschwindet.

Unterstützung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland

In einem Erlaß an die Dienststellen der inneren Verwaltung und an die Gemeinden weist der Minister des Innern auf den Kampf der Auslandsdeutschen hin, die in erster Linie durch die Mithilfe des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland in die Möglichkeit versetzt werden, ihr deutsches Kulturgut zu erhalten. Der Minister ermahnt seine sämtlichen Dienststellen, die Bestrebungen des V.D.L. weitgehend zu unterstützen und möglichst diesem Bunde beizutreten.

Die Zusammenarbeit zwischen NS-Volkswohlfahrt und öffentlicher Fürsorge

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der Minister des Innern hat an die 56 Bezirksfürsorgeverbände und die 11 Kreise einen Erlaß gerichtet, in dem die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Fürsorge und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege festgelegt wird, besonders soweit es sich um die Durchführung des Hilfswerkes „Mutter und Kind“ handelt. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die Leistungen der NS-Volkswohlfahrt in keinem Falle dazu bestimmt sind, die öffentliche Fürsorge von ihren in Gesetz und Verordnungen festgelegten Fürsorgepflichtigkeiten zu befreien. Es versteht sich daher von selbst, daß die bisher von den Trägern der öffentlichen Fürsorge übernommenen und durchgeführten Aufgaben im Rahmen der hierfür verfügbaren Mittel unverändert weitergeführt werden und irgendeine Abwägung oder Abgabe öffentlicher Aufgaben der Volkswohlfahrt an das Hilfswerk „Mutter und Kind“ oder eine einzelne Organisation der freien Wohlfahrtspflege unzulässig ist. Vermieden werden soll auf dem Gebiete der öffentlichen Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, sowie der Mütterberatungsstellen jede unproduktive Doppelarbeit. Zur Referentin für das Hilfswerk „Mutter und Kind“ im Bereich des Ministeriums des Innern wurde die Stellvertreterin des Gauwalters der NS-Volkswohlfahrt, Gaufrauenchaftsleiterin Helene Bögli ernannt.

Ortsgruppe des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz aufgelöst

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Die am 9. Mai 1934 in Daisbach, Amt Einsheim, gegründete Ortsgruppe des Badischen

Frauenvereins vom Roten Kreuz wurde auf Anordnung des Badischen Ministers des Innern mit sofortiger Wirkung aufgelöst, weil sie als eine Wiederholung des Bundes Königin Luise unter Mißbrauch des Namens des Frauenvereins vom Roten Kreuz betrachtet werden muß.

Bolschewistische Abzeichen

Aus gegebener Veranlassung wurden die Polizeiverwaltungen darauf hingewiesen, vorkommendenfalls auch gegen das Tragen bolschewistischer Abzeichen durch sowjetrussische Staatsangehörige einzuschreiten. Das Tragen solcher Abzeichen kann auf deutschem Staatsgebiet von keiner Seite geduldet werden.

Nationaler Kittich in Baden

Wie die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda mitteilt, mußten wiederum einige Erzeugnisse badischer Firmen wegen Verstoßes gegen das Gesetz zum Schutz der nationalen Symbole für unzulässig erklärt werden. Es waren dies ein in Bretten hergestellter mit dem Hakenkreuz der NSDAP. versehener Bleistiftspitzer, ferner in Freiburg vertriebene Gedichtspalten und Wandprüge, bei denen das Hakenkreuz mißbräuchlich verwendet wurde.

Auch das Necknameplakat und der Beilagenkalender einer Vörracher Zeitung mußten verboten werden, des weiteren ein in Willingen fabrizierter schwarz-weiß-roter Uhrenschild mit Hakenkreuz.

Gefängnisstrafe wegen Schmähung der Reichsregierung

Der Ingenieur Erik Oasermals aus Aßlin wurde durch das Sondergericht Mannheim vom 4. Juni zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft, verurteilt.

Er erging sich in andauernden Beschimpfungen gegen den Reichsfanzler und andere Mitglieder der Reichsregierung und hatte u. a. behauptet, das Winterhilfswerk sei eine Masche, mit der Hitler nur die Dummen einfangen wolle.

Urlaubsregelung in der badischen Etuis- und Feinkartonnagen-Industrie

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwürttemberg bestimmt gemäß § 82 des UWG. folgendes:

Unter Abänderung der Bestimmungen der Tarifordnung für die Etuis- und Feinkartonnagen-Industrie in Baden ist in dieser Industrie für das Jahr 1934 folgender Urlaub zu gewähren: 1. Bei einer ununterbrochenen Beschäftigung im gleichen Betrieb

von 1-2 Jahren	2 Tage
von 3-4 Jahren	3 Tage
von 5 Jahren	4 Tage
von mehr als 5 Jahren	5 Tage

2. Der Urlaub der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter beträgt:

im 1. Lehrjahr bzw. Arbeitsjahr	12 Tage
im 2. „ „	10 Tage
im 3. „ „	8 Tage
im 4. „ „	6 Tage

3. Aussetzungen von insgesamt nicht mehr als 8 Wochen während eines Jahres gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. 4. Diese Urlaubsregelung ist von den Betriebsführern am schwarzen Brett auszuhängen. 5. Diese Regelung gilt für das ganze Land Baden. Die Richtlinien und Tarifordnungen werden im Teil VI des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht und Fortdrucke des Teils VI jeder Einzelnummer können von der Geschäftsstelle des Reichsarbeitsblattes, zur Zeit Berlin NW 40, Schornhorststraße 35, gegen Kostenerstattung bezogen werden.

Pressegeschäftlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe.

Wassermangel und Dürre in England

Zentrale Wasserversorgung für ganz England? - Ein gigantischer Plan - Aber für dieses Jahr zu spät

* London, 19. Juni. Das Problem der Dürre spitzt sich in England immer mehr zu und bildet schon längst einen ständigen Gegenstand auf der ersten Seite aller Zeitungen. Die großen Brände besonders von Freiflächen, die an der Tagesordnung sind, haben bisher durch glückliche Umstände der Windrichtung noch nicht zur Vernichtung ganzer Ortschaften geführt, doch ist dies, wie gesagt, in weiten Gegenden Englands nur ein reiner Glücksfall. Viele Dörfer und eine ganze Reihe von kleinen Städten besonders im Süden Englands sind heute schon

im Falle eines Brandes völlig wehrlos, da die eigenen Wasservorräte erschöpft sind und das nächste Wasser so weit entfernt ist, daß man mit Pferd

und Wagen stundenweit danach fahren muß, weit genug, um inzwischen das Feuer die ganzen Ortschaften vernichten zu lassen.

Mehr und mehr stellt sich dabei heraus, daß die von der Regierung zur Verfügung gestellten Gelder selbst bei vollem Einsatz eine ernsthafte Hilfe im Augenblick nicht bringen können. Es steht zwar einwandfrei fest, daß es zwischen den Staatsbehörden, die den Untergrund der britischen Insel bilden, große Wasserlager gibt, doch sind die Bohrungen so umfangreich, die nötig sind, um dieses Wasser zu erreichen, und die Auffindung dieser Wasserlager ist so kompliziert, daß es im günstigsten Fall Monate, im ungünstigsten eine Reihe von Jahren dauern kann, bis die am schwersten heimgesuch-

ten Landschaften auch nur einigermaßen gesichert sind.

Im Augenblick liegen der Regierung Pläne von verschiedenen Ingenieurfirmen vor, die die

Einrichtung einer zentralen Süßwasserversorgung der gesamten großbritannischen Insel

zum Ziele haben. Dabei ist diese Versorgung teilweise nur als Notversorgung für den Ausnahmefall, teilweise als Dauerversorgung gedacht. Aus allen diesen Plänen geht allerdings hervor, daß es sich um Projekte handelt, die nur in vielen Jahren intensiver Arbeit durchgeführt werden können.

Auch an Vorschlägen zur Süßwasserbeschaffung für die augenblickliche Notlage fehlt es nicht. So ist aus Kreisen des Publikums eine Anregung gekommen, die zum mindesten originell ist, wenn sie auch vielleicht nur unter Schwierigkeiten zur Anwendung kommen kann. Es ist darauf verwiesen worden, daß überall in den englischen Häfen eine Menge von Schiffen aufgelegt ist, die durch den eingeshrumpften Ueberseehandel keine Beschäftigung haben. Man hat nun angeregt, die Dampfessel und Kondensatoranlagen dieser Schiffe zur Verwandlung von Seewasser in Süßwasser zu benutzen. Jedes dieser Schiffe könnte bei einem zweckmäßigen Ausbau seiner Kesselanlagen täglich mehrere Tonnen Seewasser zu Süßwasser destillieren. Es würde sich theoretisch also nur darum handeln, dieses Süßwasser den am schwersten betroffenen Gebieten zuzuleiten. Allerdings ist dabei nicht berücksichtigt, daß destilliertes Wasser nicht entfernt den Nughwert für die Landwirtschaft hat wie natürliches Süßwasser, ja, ein hochgradig destilliertes Wasser von entsprechender Keimfreiheit hat sich sogar als ausgeprochen giftig erwiesen. Ehe man diesen Plan durchführen kann, wird er also noch verschiedener Ergänzungen bedürfen.

Niesenbrand auf der Insel Wedom

* Swinemünde, 19. Juni. Von einem schweren Brandunglück wurde am Dienstagvormittag das auf der Insel Wedom gelegene Bauerndorf Needgow heimgesucht. Die Feuerbrunst entstand durch Blitzschlag in ein Bauernhaus. Ehe die Feuerwehren der Umgebung zur Stelle waren, standen alle mit Stroh gedeckten Nachbarhäuser in Flammen. Insgesamt sind elf Häuser vollständig niedergebrannt. Auch Vieh ist in den Flammen umgekommen. Den Feuerwehren war es nur noch möglich, das Umsichgreifen des Brandes auf das ganze Dorf zu verhindern. Der Sachschaden ist außerordentlich groß.

Trauerfeier in 3600 Meter Höhe

Der tragische Tod des deutschen Alpinisten Drexel

Berlin, 19. Juni. Die deutsche Himalaja-Expedition zum Nanga-Darbat wurde, wie bereits kurz gemeldet, von einem schweren Unglück betroffen. Der Vorstoß nach Lager 4 auf der obersten Terrasse des Rakot-Gletschers in 5800 Meter Höhe ist gelungen. Aber er hat ein Opfer gefordert. Den ungemöhnlichen Strapazen bei schwierigen Verhältnissen ist Alfred Drexel, der bekannte Münchener Bergsteiger, ein hervorragender Alpinist, infolge einer Lungenentzündung erlegen.

Der SA-Kamerad Drexel war Reichsbahnrat in München und gehörte der akademischen Sektion München des Deutsch-Oesterreichischen Alpenvereins als einer ihrer Besten an. Der Leiter der Expedition, Willi Merkl, sandte dem Drahtlosen Dienst hierüber folgendes Kabel:

„Die Spitzengruppe mit Drexel hat am 7. Juni den Weg nach Lager 4 — 5800 Meter — erkundet und hier von durch Funkpruch das Hauptlager um 14.00 Uhr verständigt. Drexel feiert auf Drängen der Kameraden wegen heftiger Kopfschmerzen mit Träger von Lager 3 nach Lager 2 zu Wechtold und Müllritter zurück. Müllritter steigt noch am Abend nach Lager 1 hinunter, um den Arzt zu holen. Am nächsten Tag hat sich der Krankheitszustand Drexels verschlimmert. Merkl, Wieland, Dr. Bernhard und Konjul Rapp erreichten Lager 1 und erfahren hier von Verschlechterung. Expeditionsarzt Dr. Bernhard steigt mit Müllritter sofort nach Lager 2 auf. Inzwischen ist Drexel seit 10 Uhr bewusstlos und verfällt von Stunde zu Stunde. Wechtold ist außerstande, zu helfen. Der Arzt trifft um 18 Uhr ein und stellt schwere Lungenentzündung mit akutem Lungen-Ödem fest. Obwohl Hilfe ausichtslos, fordert er sofort Sauerstoff durch Boten

vom Hauptlager an. Sofortige intravenöse Einspritzung von Herzmitteln und Anwendung aller Hilfsmittel. Leicht, kurz anhaltende Besetzung. 21.15 Uhr plötzlich Aussetzen des Herzens. 5 Minuten später entschläft Drexel in den Armen tiefergeschüttelter Kameraden, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

Trotz großen Kräfteeinsatzes der ganzen Expedition sowie außerordentlicher Opferbereitschaft der Darjeeling-Träger bei Tag und Nacht in Schneesturm war Hilfe nicht mehr möglich. Am 9. Juni 3 Uhr morgens kommen Wieland und zwei Träger mit Sauerstoff nach Lager 2. Leider zu spät. Wechtold sendet um 5 Uhr morgens Botschaft an Spitzengruppe Welzenbach, Aischenbrenner und Schneider, die nichtsahnend inzwischen Lager 4 errichtet hatten. Gleichfalls ergeht Meldung nach Lager 1. Von dort sendet Merkl zwanzig Träger dem Abtransport des Toten entgegen. Alle Teilnehmer und Träger treffen am Abend zur Vorbereitung der Bestattung im Hauptlager ein. Konjul Rapp und die beiden englischen Begleitoffiziere, Captain Frier und Sangster, haben der Expedition ihr tiefstes Beileid ausgesprochen.“

Die Beisetzung Alfred Drexels fand am 11. Juni um 17 Uhr statt, auf einem grünen Moränenhügel nahe dem Hauptlager. Sechs Kameraden trugen die Bahre, die mit der Hakenkreuzfahne bedeckt war. Alle anderen brachten Blumen und Kränze. Ein langer Trauerzug der Träger folgt. Am Grabe sprachen Willi Merkl und Konjul Rapp, der Vertreter des Deutschen Reiches in Bombay. Die Trauerfeier in 3600 Meter Höhe im Angesicht der höchsten Berge der Erde war würdig und ergreifend.